

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-174/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2020	öffentlich

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 13.12.2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Feststellung des 13.12.2020 als verkaufsoffenen Sonntag aufzuheben.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2020 vom 10.12.2019 sah unter anderem den 13.12.2020 als verkaufsoffenen Sonntag vor. Anlass für die Öffnung war ein Weihnachtsmarkt.

Diese Veranstaltung kann auf Grund der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 30.11.2020 (2.SARS-CoV-2-EindV) nicht stattfinden. Der Anlass für das Offenhalten der Verkaufsstellen an einem Sonntag ist damit entfallen. Die örtlichen Ordnungsbehörden dürfen gem. § 26 Absatz 5 der 2.SARS-CoV-2-EindV keine ausnahmsweisen Öffnungen zulassen.

Die Sache ist eilbedürftig, da der verkaufsoffene Sonntag bereits vor der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden würde, so dass dieser Antrag dem Hauptausschuss zur sofortigen Entscheidung vorgelegt wird.

Az.:
09.12.2020